

# Arbeitsvertrag

## GAV – unterstellte Arbeitnehmende

mit betraglich gleichbleibenden Lohnzahlungen

zwischen

**dem Arbeitgeber**

Name

Adresse

PLZ Ort

und

**dem/der Arbeitnehmer/in**

*(nachfolgend Mitarbeitender genannt)*

Name

Zivilstand

verheiratet

ledig

Adresse

geschieden

verwitwet

PLZ Ort

Geburtsdatum

Kinder

Ja

Nein

Jahrgang

AHV-Nr.

Name

Bürgerort, Land

Name

Ausländerbewilligung Typ

Datum

Dauer/bis

Name

wird, in Ergänzung zu den abgegebenen und jeweils geltenden VSSM Richtlinien Arbeitsverhältnisse, folgender Einzelarbeitsvertrag im Sinne von Artikel 319ff OR abgeschlossen.

- Die Bestimmungen des aktuellen Gesamtarbeitsvertrages des Schreinergewerbes sowie des aktuellen Weiterbildungs – und Gesundheitsschutz – Gesamtarbeitsvertrags sind integrierter Bestandteil dieses Arbeitsvertrages, gelten unmittelbar für die Parteien dieses Einzelarbeitsvertrags und können nicht wegbedungen werden. Zusätzliche Regelungen zugunsten des Mitarbeitenden (Pos. 5) gehen diesen Regelungen jedoch vor.

### 1. Funktionen und Aufgaben

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber stellt den Mitarbeitenden an, als (Funktion) \_\_\_\_\_

Berufsarbeiter Schreiner,

Fähigkeitsausweis EFZ, Datum \_\_\_\_\_

Berufsarbeiter Monteur,

Schreinerpraktiker

Berufsattest, EBA, Datum \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter Planung, Projektleiter

Hilfsschreiner / Hilfskraft       Hilfsmonteur

<sup>2</sup> Dem Mitarbeitenden sind insbesondere die folgenden Tätigkeitsbereiche und/oder besonderen Aufgaben übertragen:

---

---

---

---

---

---

## 2. Beginn und Ende des Anstellungsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

- Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet
- Das Arbeitsverhältnis ist befristet und endet am \_\_\_\_\_

## 3. Lohn

<sup>1</sup> Die Parteien vereinbaren einen Bruttolohn von CHF \_\_\_\_\_ als  Stundenlohn,  Monatslohn, monatlich zahlbar per Ende des Monats durch Überweisung.

Bankverbindung / Postkonto

Name der Bank: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Die Entlohnung nach Stundenlohn erfolgt in einer betragsmässig gleichbleibenden Lohnzahlung, die aufgrund der durchschnittlichen Sollarbeitszeit gemäss dem aktuellen Gesamtarbeitsvertrag des Schreinerergewerbes berechnet wird. Vorbehalten gilt die Saldoabrechnung des persönlichen Arbeitszeitkontos.

<sup>3</sup> Vom Bruttolohn werden die Prämien in Abzug gebracht:

- die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen AHV, IV, EO, ALV und NBU
- der BVG-Beitrag (Pensionskasse) von \_\_\_\_\_ % bzw. von CHF \_\_\_\_\_ monatlich
- der Arbeitnehmeranteil für die betriebliche Kollektiv-Krankentaggeldversicherung von 50% der effektiv bezahlten Prämien, maximal aber höchstens 1.5% des Lohnes gemäss dem aktuellen Gesamtarbeitsvertrag des Schreinerergewerbes.

## 4. Arbeitszeit

<sup>1</sup> Die tägliche bzw. wochendurchschnittliche Arbeitszeit sowie die aktuelle jährliche Sollarbeitszeit richtet sich nach dem jeweils geltenden Gesamtarbeitsvertrag des Schreinerergewerbes.

<sup>2</sup> Das Pensum beträgt \_\_\_\_\_

Ja / Nein

- <sup>3</sup> Die tägliche Arbeitszeit wird ergänzt mit \_\_\_\_\_ Minuten als Vorholzeit für besondere, betriebsindividuelle Kompensationszeiten wie beispielsweise Brückentage, Betriebsferien, individuelle Absenzen wie Aus- und Weiterbildung, usw.).

## 5. Zusätzliche Vereinbarungen

---

---

---

---

---

Dieser Vertrag tritt mit der beidseitigen Unterzeichnung in Kraft und ist doppelt ausgefertigt.

**Arbeitgeber**

**Arbeitnehmer/in**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Beilagen zum Einzelarbeitsvertrag:

- GAV Schreinerergewerbe / GAV Weiterbildung und Gesundheitsschutz
- Reglement der beruflichen Vorsorgeeinrichtung
- Reglement der kollektiven Krankentaggeldversicherung